Bundesministerium
der Finanzen

2. Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Eckwerte 2026 bis 2029

Investieren – Reformieren - Konsolidieren

23. Juni 2025

Makroökonomisches Umfeld

Handelspolitische Unsicherheit, öffentliche Investitionen stabilisieren den Ausblick, Produktionspotenzial mit schwacher Entwicklung

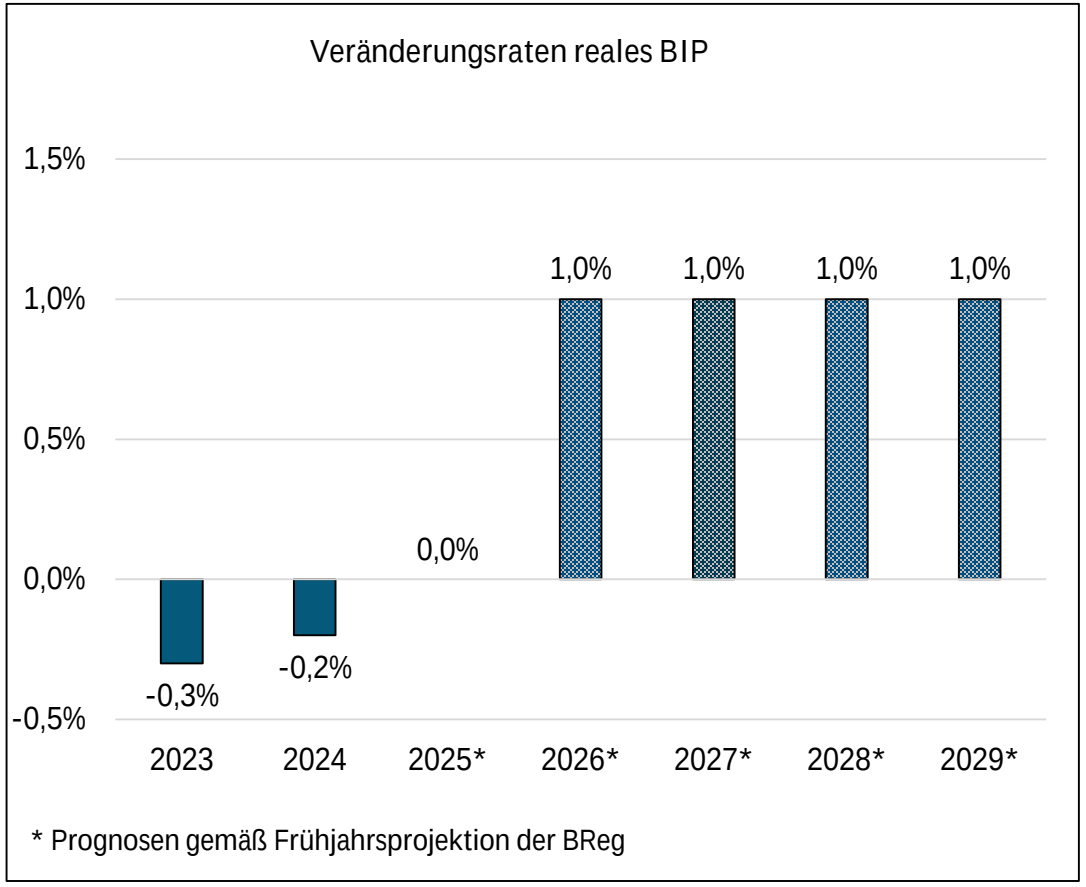

Quelle: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung (Apr 25)

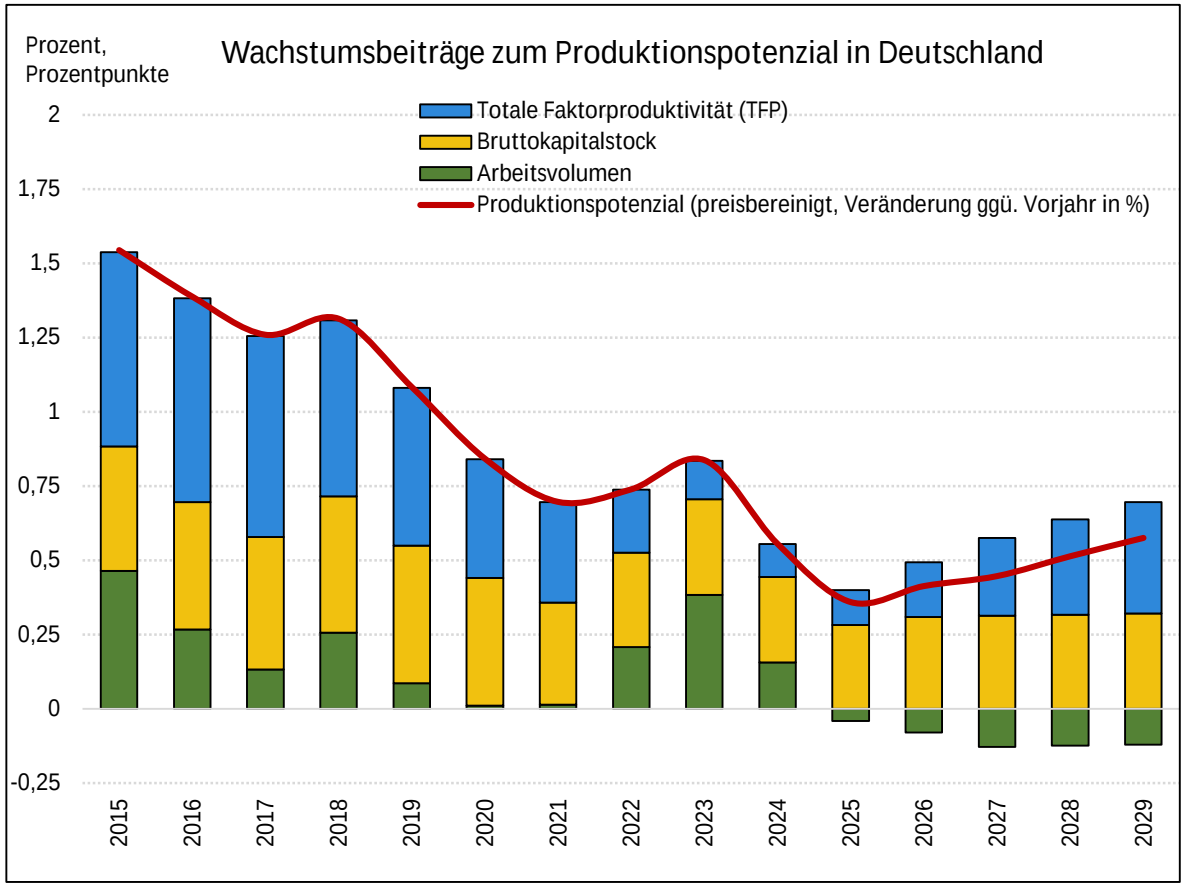

Quelle: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung (Apr 25)

Haushaltspolitische Ausgangslage

- Herausforderndes sicherheitspolitisches und wirtschaftliches Umfeld:
  - Deutschlands Sicherheit bedroht; erstmals seit Ende des Zweiten Weltkrieges müssen Deutschland und Europa in der Lage sein, ihre Sicherheit selbst zu gewährleisten.
  - Anhaltende Wachstumsschwäche der Wirtschaft, hoher Investitionsbedarf in Infrastruktur, Erfordernis struktureller Maßnahmen für mehr Potenzialwachstum.
- Änderung des finanzverfassungsrechtlichen Umfeldes:
  - Änderung der Schuldenregel in Artikel 109 und 115 GG: Bereichsausnahmen in den zentralen Bereichen Verteidigung, Zivil- und Bevölkerungsschutz und bei der Sicherheitsinfrastruktur.
  - Der neue Artikel 143h GG ermächtigt den Bund zur Errichtung eines Sondervermögens mit eigener Kreditermächtigung von bis zu 500 Milliarden Euro für Investitionen in die Infrastruktur und für Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045.

Haushaltspolitische Schwerpunkte der Bundesregierung

Die zentralen finanzpolitischen Prioritäten für die kommende Haushalts- und Finanzplanung sind :

1. Investitionen für neues und schnelles Wachstum und die Modernisierung Deutschlands sowie in die Stärkung der äußeren und inneren Sicherheit;
2. Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, auch durch schnellere Verfahren und weniger Bürokratie;
3. Konsolidierung des Haushalts: strikter Finanzierungsvorbehalt, konkrete Einsparungen und Überprüfung aller staatlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit.

Die Haushalte 2025 und 2026 und die neue Finanzplanung werden die haushaltspolitische Grundlage dafür bilden, die aktuell anstehenden Herausforderungen für Deutschland zu meistern.

2. RegE 2025 und Eckwerte 2026 bis 2029

Deutlicher Aufwuchs von Ausgaben und NKA aufgrund der Bereichsausnahme für Verteidigung

	Ist 2024	2. RegE 2025	Eckwerte			
			2026	2027	2028	2029
	in Mrd. €					
Ausgaben	474,2	503,0	519,5	512,7	550,4	573,8
Veränderung gg. Vorjahr in %		6,1%	3,3%	-1,3%	7,4%	4,3%
Einnahmen	440,8	421,2	430,2	425,3	434,7	447,8
davon: Steuereinnahmen	375,0	386,8	383,8	400,6	412,3	423,9
NKA	33,3	81,8	89,3	87,5	115,7	126,1
nachrichtlich:						
Sondervermögen	*17,2*	*61,3*	*83,4*	*84,4*	*58,0*	*59,4*
SVIK [1)]		*37,2*	*57,9*	*57,0*	*58,0*	*59,4*
SV Bundeswehr	*17,2*	*24,1*	*25,5*	*27,5*		

der Finanzen

1) SVIK ab 2026: Stand der internen Arbeitsplanung. Der Anteil der Länder (100 Mrd. €) wurde für diese Darstellung rechnerisch auf 12 Jahre verteilt (technische Annahme).

Auswirkungen der Grundgesetzänderung

Ausgaben der neuen Bereichsausnahmen nach Art. 109 und 115 GG, in Mrd. €

	2025	2026	2027	2028	2029
Ausgaben der Bereichsausnahme	75,1	97,0	108,4	151,7	167,8
davon:					
Verteidigungsausgaben	62,4	82,7	93,3	136,5	152,8
Zivil- und Bevölkerungsschutz	1,4	2,0	2,1	2,2	2,3
Nachrichtendienste	1,7	2,2	2,3	2,4	2,4
IT Sicherheit	1,3	1,6	2,1	2,1	1,7
Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten	8,3	8,5	8,5	8,5	8,5
1-% des BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	43,1	43,1	43,9	45,3	46,6
Überschreitensbetrag[1)] Bereichsausnahme	32,1	53,9	64,4	106,5	121,2

- Nach Artikel 115 GG ist von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten der Betrag abzuziehen, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten (Ausgaben der Bereichsausnahme) 1 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt übersteigen.
- Der Überschreitensbetrag liegt in diesem Jahr gem. 2. RegE 2025 bei 32,1 Mrd. € und steigt – bedingt durch den Hochlauf bei den Verteidigungsausgaben – auf 121,2 Mrd. € an.
- Der Überschreitensbetrag wird von den Einnahmen aus Krediten abgezogen und unterliegt damit nicht der Obergrenze der Schuldenregel.

[1)] Der Überschreitensbetrag entspricht der zusätzlichen NKA aufgrund der Grundgesetzänderung. Differenzen durch Rundungen möglich.

Investitionen und Strukturreformen

Investitionsoffensive in Infrastruktur und Klimaneutralität – für mehr Wachstum und Beschäftigung

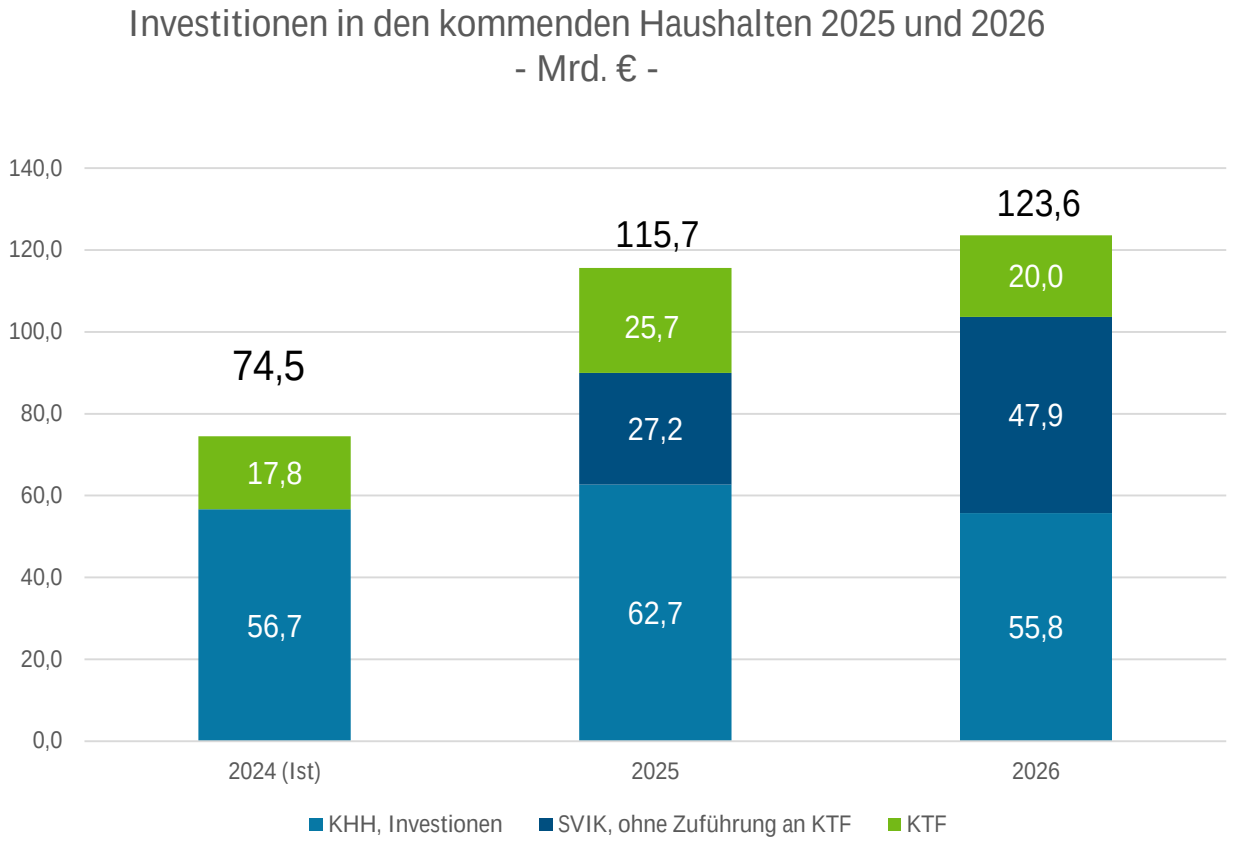

- Die neue Haushaltsplanung beinhaltet eine massive Aufstockung der Infrastrukturinvestitionen
- Das geplante Volumen aller investiver Ausgaben liegt in diesem Jahr bei 115,7 Mrd. € und im kommenden Haushaltsjahr bei 123,6 Mrd. €.
- Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität trägt hierzu in diesem Jahr mit rund 27 und im kommenden Jahr mit rd. 48 Mrd. € bei.
- Im Kernhaushalt gehen die gesamten investiven Ausgaben zurück, da im Jahr 2025 auch einmalige Darlehensvergaben und Eigenkapitalzuführungen (finanzielle Transaktionen) enthalten sind, die in 2026 entfallen.

Vergleich neue und alte Investitionslinie zeigt Priorität für Infrastrukturinvestitionen

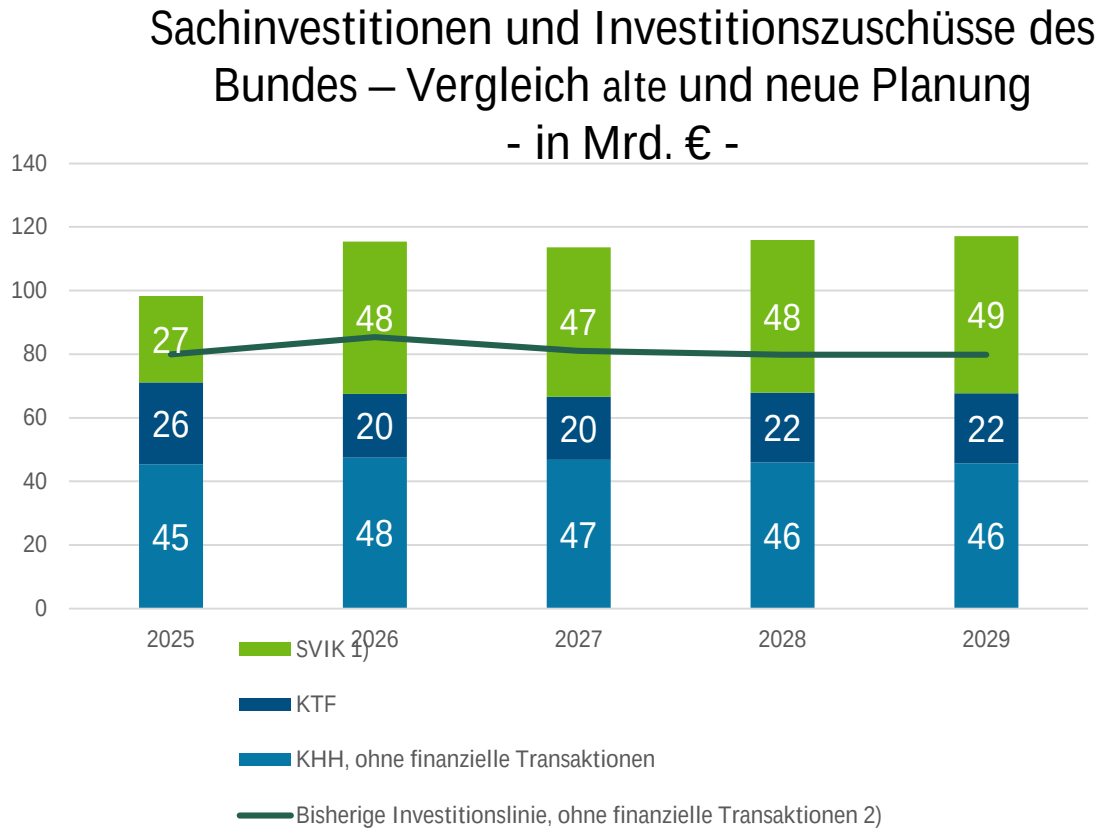

[1] SVIK: Gesamtausgaben ohne Zuweisungen an den KTF, der Anteil der Länder (100 Mrd. €) wurde für diese Darstellung rechnerisch auf 12 Jahre verteilt (technische Annahme).
[2] Die bisherige Investitionslinie sind die Sachinvestitionen und Investitionszuschüsse des Kernhaushalts und des KTF

- Für den Vergleich zur alten Investitionslinie ist eine Bereinigung um finanzielle Transaktionen sinnvoll.
- Ohne finanzielle Transaktionen sehen die Eckwerte 2026 einen Anstieg auf knapp unter 120 Mrd. € p.a. vor.
- Über den gesamten Finanzplanungszeitraum liegt die Differenz zur bisherigen Investitionslinie bei 158 Mrd. €.
- Von den Investitionen entfallen im Jahr 2025 rd. 27 Mrd. € und in den Folgejahren rd. 47 bis 49 Mrd. € auf das neue Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität.
- Die bereinigte Investitionsquote des Kernhaushalts liegt in allen Jahren bei rd. 10% der bereinigten Ausgaben gem. Art. 143 h GG.

Investitionen in die äußere Sicherheit

Grundgesetzänderung erlaubt massive Stärkung der Verteidigungsfähigkeit

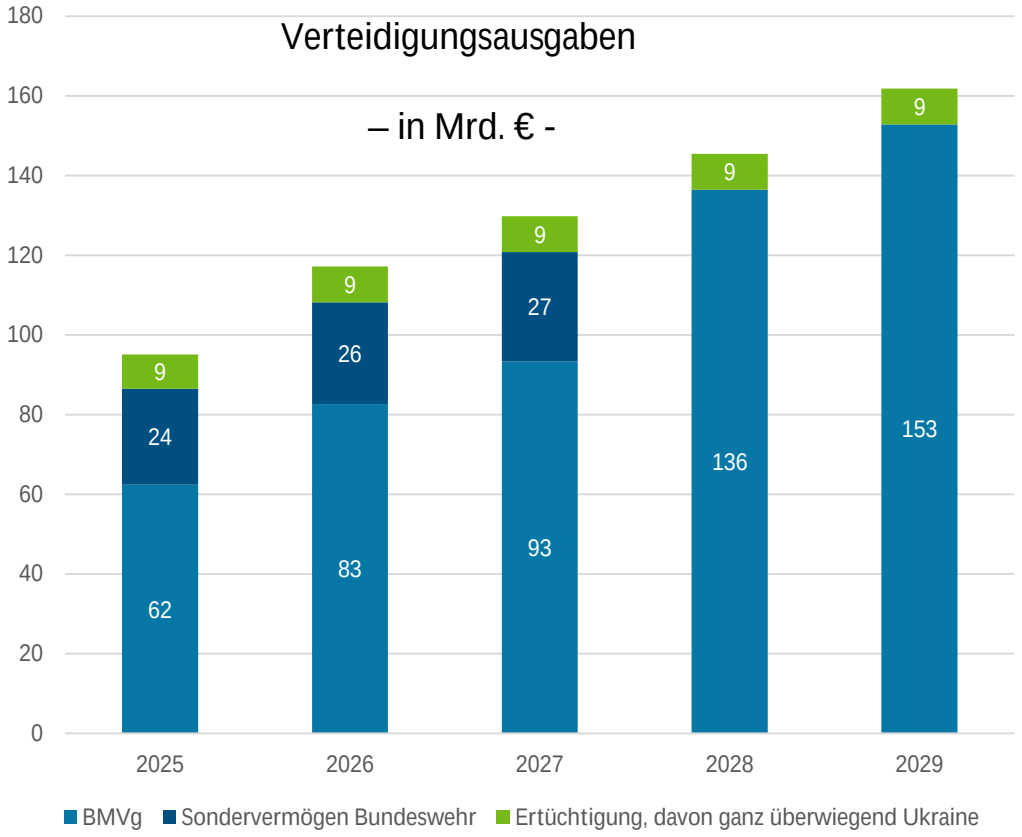

- Die Bundesregierung steht vor der Herausforderung, die Fähigkeiten der Landes- und Bündnisverteidigung deutlich zu stärken und ihrer Mitverantwortung für die Sicherheit in Europa nachzukommen.
- Zusammen mit den übrigen Verteidigungsausgaben des Bundes ergibt sich hieraus bereits in diesem Jahr eine geplante NATO-Quote von rd. 2,4% des BIP. Diese soll gemäß Eckwertebeschluss im Finanzplanungszeitraum auf rd. 2,8% in 2026, 3,0% in 2027, 3,3% in 2028 und 3,5% des BIP in 2029 anwachsen.

Investitionsbooster in der neuen Haushaltsplanung

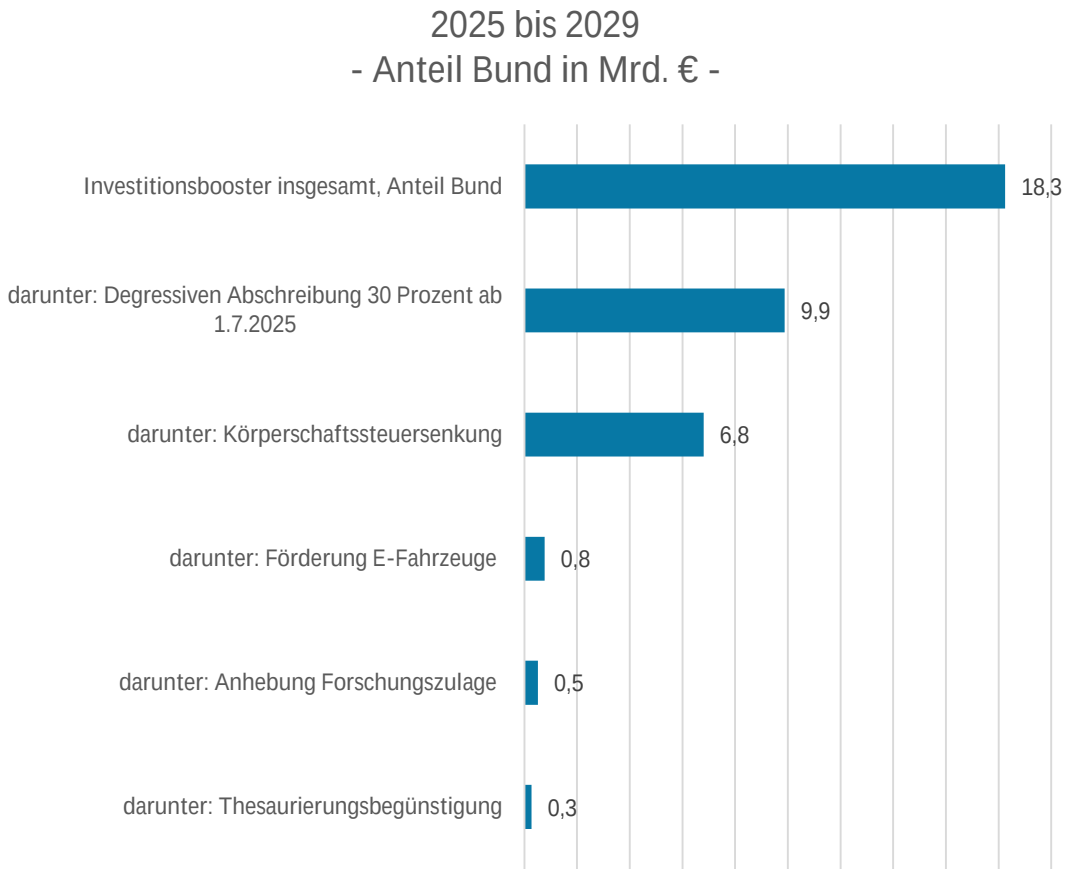

- Der Investitionsbooster ist als prioritäre Maßnahmen des Koalitionsvertrages in der Haushaltsplanung enthalten.
- Mit dem Investitionsbooster werden kurzfristig prioritäre Maßnahmen zur Investitionsförderung und Standortstärkung umgesetzt, um das von der Regierungskoalition erwartete starke Signal zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu setzen.
- Weitere prioritär umgesetzte Maßnahmen, die im Haushaltsentwurf und den Eckwerten enthalten sind, sind insbesondere die Fortsetzung der Senkung der Stromsteuer für produzierende Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, das Rentenpaket, die Umsatzsteuererleichterung für die Gastronomie, die Erhöhung der Pendlerpauschale und die Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung.

Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

wesentliche Investitionsbereiche

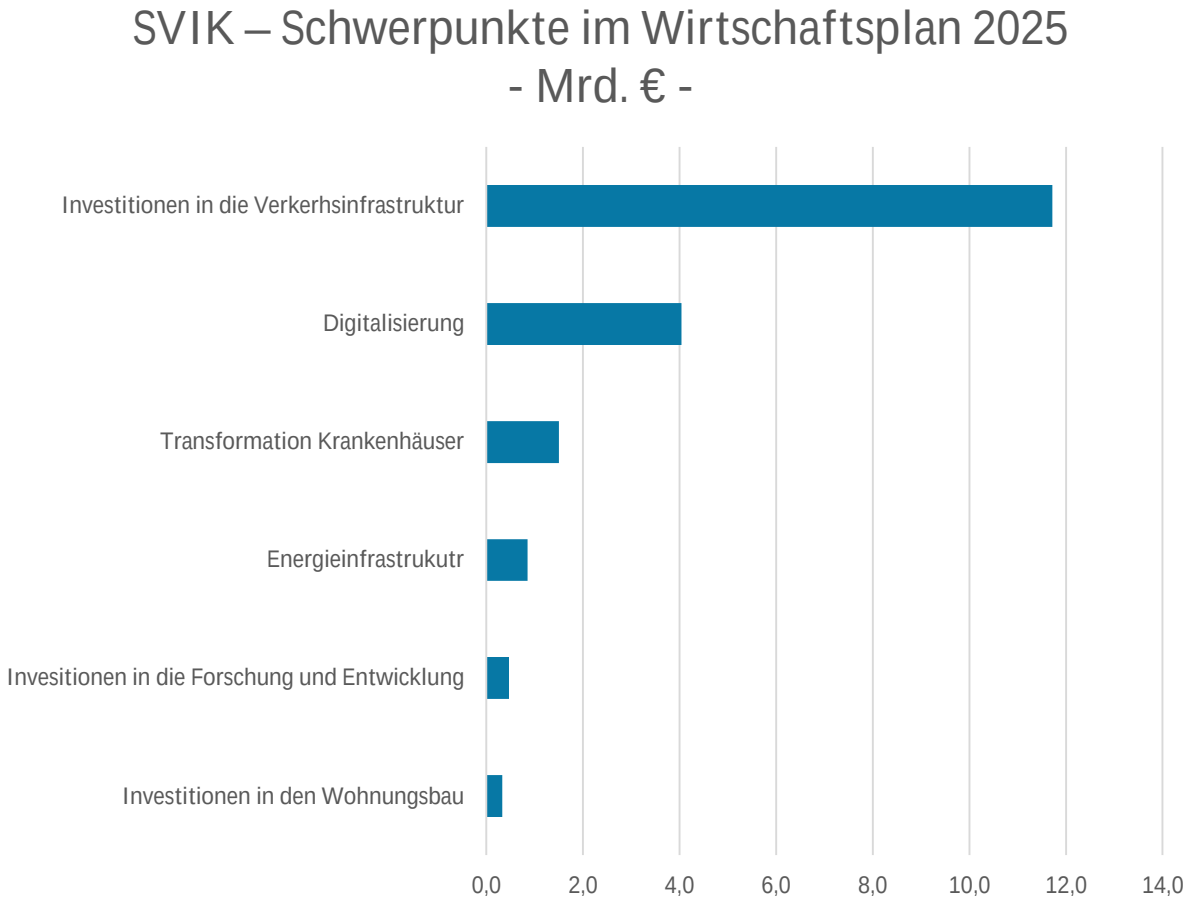

- Mit dem 2. RegE 2025 wird auch der Wirtschaftsplan für das neue Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität beschlossen.
- Das Volumen der Investitionen des Bundes – ohne Zuschüsse an die Länder und den KTF – liegt bei rd. 18,9 Mrd. €.
- Wesentlicher Schwerpunkt sind Verkehrsinvestitionen (rd. 11,7 Mrd. €), gefolgt von Investitionen in die Digitalisierung (4,0 Mrd. €).
- Die Bundesregierung plant für den Finanzplanungs-zeitraum die Verausgabung von rd. 150 Mrd. € für Infrastruktur-investitionen (ohne Zuweisungen an die Länder und den KTF).

Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds

wesentliche Programmbereiche

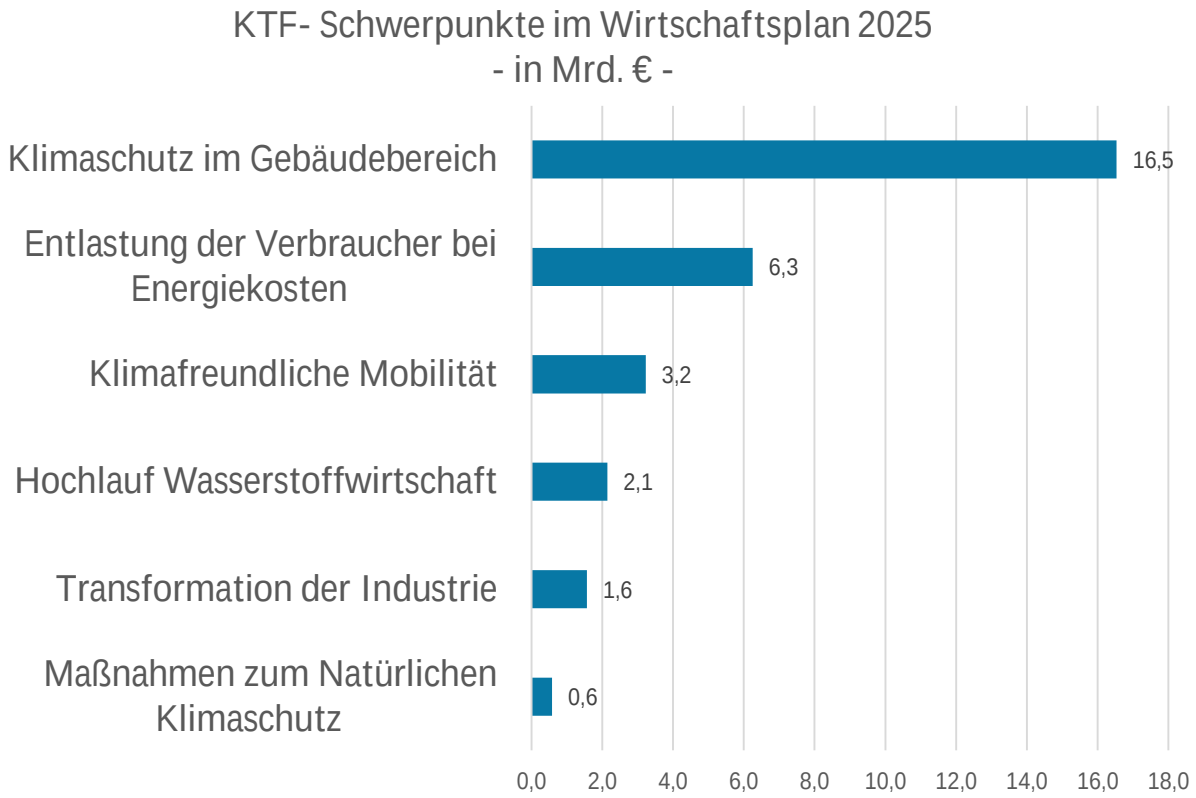

- Mit dem 2. RegE 2025 wird auch der Wirtschaftsplan für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) beschlossen.
- Das Volumen der Programmausgaben liegt bei rd. 36,6 Mrd. €.
- Wesentlicher Schwerpunkt ist der Klimaschutz im Gebäudebereich (rd. 16,5 Mrd. €), gefolgt von der Entlastung der Verbraucher bei Energiekosten (rd. 6,3 Mrd. €).

Konsolidierung

2. RegE 2025 und Eckwerte 2026

Absenkung Bodensatz-GMA

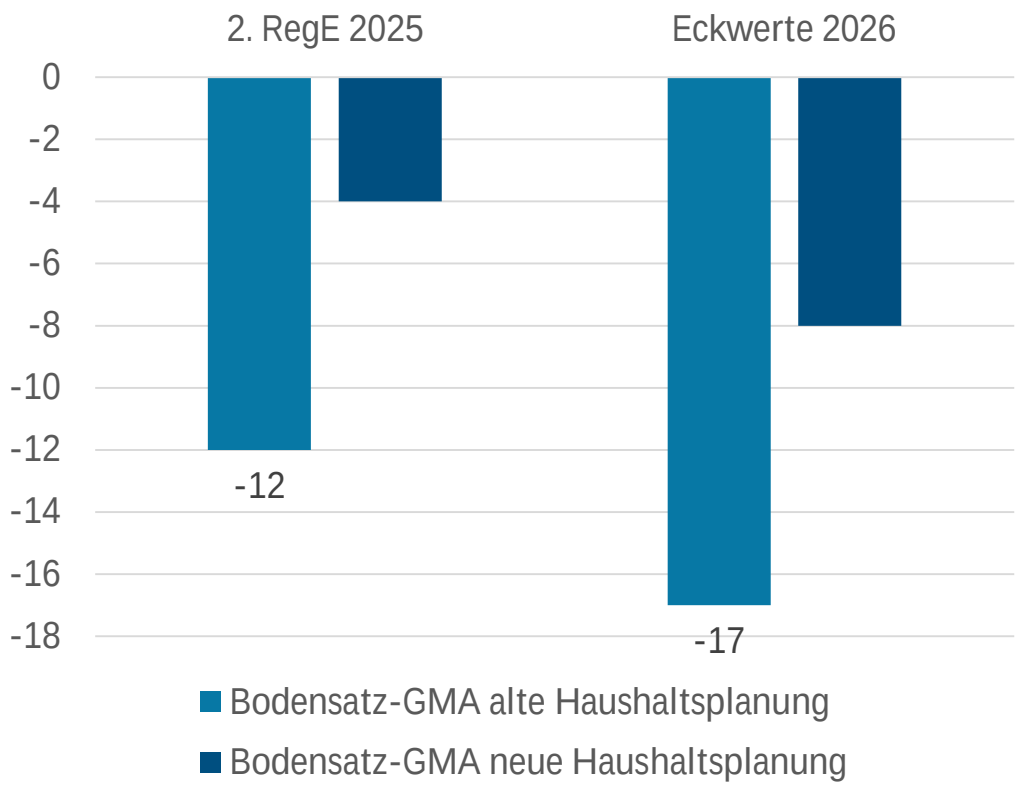

- Der Bundeshaushalt wird wieder auf ein solides Fundament gestellt. Die Bodensatz-GMA wird angesichts des absehbar späten Abschlusses des parlamentarischen Verfahrens auf 4 Mrd. € gesenkt.
- Die Vorsorgen zur Deckung von investiven und sonstigen Ausgaberesten werden wieder auf das langjährig bewährte Niveau erhöht.
- Der im geltenden Finanzplan für 2026 ausgewiesene Handlungsbedarf von 13 Mrd. € im Jahr 2026 wird aufgelöst und die veranschlagte Bodensatz-GMA von 17 Mrd. € auf 8 Mrd. € abgesenkt.

Konsolidierungsmaßnahmen

Der wesentliche Ansatz zur strukturellen Konsolidierung des Bundeshaushalts besteht in der Wachstumsstärkung. So kann die Schuldentragfähigkeit trotz höherer Neuverschuldung gesichert werden.

Zusätzlich sind im Bundeshaushalt folgende, bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen, enthalten:

- Bekämpfung Schwarzarbeit/Eindämmung USt-Betrug/Verbesserung Betriebsprüfung
- Reform der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Einsparungen Personal 2025/ff 0,5%/2/2/2/1,5 (Ausnahme: Sicherheitsbehörden)
- Verringerung der Bundesbeauftragten
- Einsparungen bei Förderprogrammen
- Einsparung bei der ODA-Quote
- Reduzierung sächliche Verwaltungsausgaben

Damit wurde ein Einstieg in die Konsolidierung geleistet. Neben diesen Maßnahmen plant die Bundesregierung durch umfassende Aufgabenkritik und eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltspolitik den Staat leistungsfähiger zu machen.

Hoher Konsolidierungsdruck im Finanzplanungszeitraum

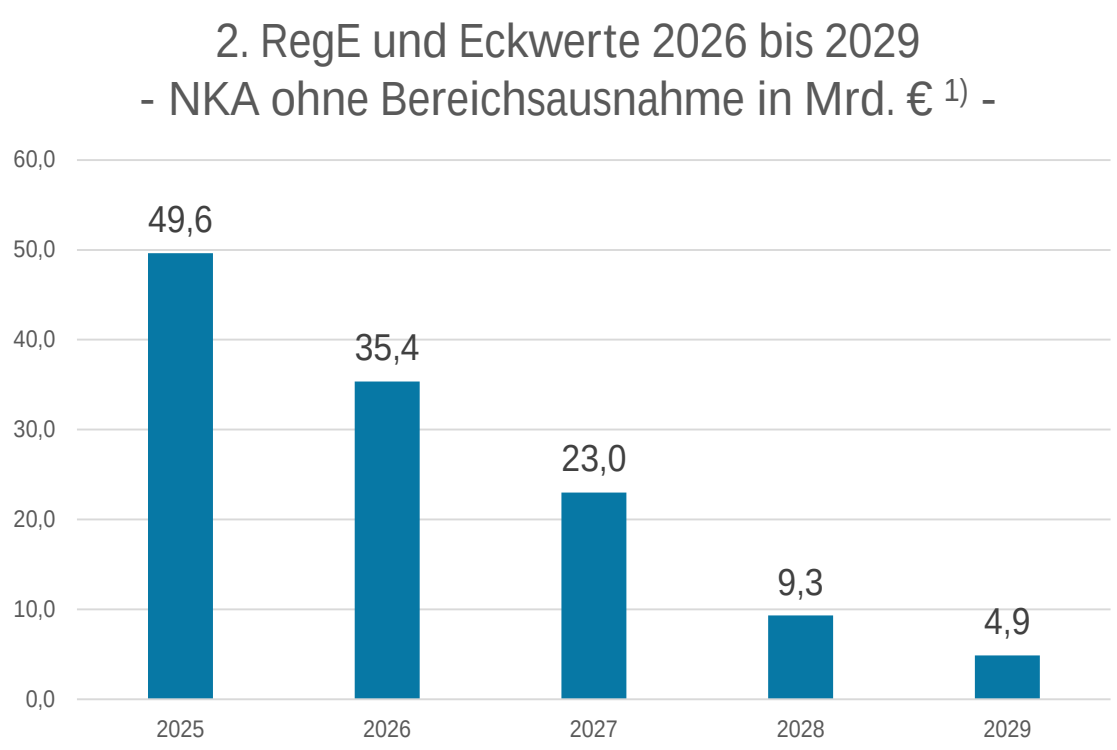

1) 2028 und 2029 einschl. Tilgung von Notlagenkrediten.

- Die Ausgaben im BHH, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, stehen unter hohem Konsolidierungsdruck.
- Die NKA ohne Bereichsausnahme muss laut Eckwerten 2026 bis 2029 bis zum Ende des Planungszeitraums auf 4,9 Mrd. € sinken.
- Die Spielräume für die Ausgaben, die der Schuldenregel unterliegen, werden daher deutlich geringer. Der Grund sind vor allem einsetzende Tilgungsverpflichtungen aufgrund der Corona-Notlagenkredite und des SV Bundeswehr.
- In den Eckwerten kann die Obergrenze für die NKA nur mit Hilfe einer Handlungsbedarfs-GMA eingehalten werden. Diese ist spätestens mit der Aufstellung eines konkreten Haushalts aufzulösen.

Zeitplan BHH 2025/2026

Haushalt 2025	
Kabinettbeschluss RegE 2025	**24. Juni**
Zuleitung an Bundestag und Bundesrat	26. Juni
1. Durchgang Bundesrat	11. Juli (Fristverkürzung)
BT-Haushaltswoche (1. Lesung)	8. - 11. Juli
Gegenäußerung	vorauss. 13. August
Bereinigungssitzung HHA	4. September (Sondersitzung HHA)
BT-Haushaltswoche (2./3. Lesung)	16. - 19. September
2. Durchgang Bundesrat	26. September (Fristverkürzung)

Haushalt 2026	
Kabinettbeschluss Eckwerte 2026 – 2029	**24. Juni**
Kabinettbeschluss RegE 2026 / Fpl. bis 2029	**30. Juli**
Zuleitung an Bundestag und Bundesrat	15. August
BT-Haushaltswoche (1. Lesung)	23. - 26. September
1. Durchgang Bundesrat	26. September
Bereinigungssitzung HHA	13. November
BT-Haushaltswoche (2./3. Lesung)	25. - 28. November
2. Durchgang Bundesrat	19. Dezember